

Die Rechtfertigung abweichenden Verhaltens von Heranwachsenden im sozialen Kontext

Zdun, Steffen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zdun, S. (2008). Die Rechtfertigung abweichenden Verhaltens von Heranwachsenden im sozialen Kontext. *Soziale Probleme*, 19(2), 194-218. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-244704>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

19. Jahrgang, 2008, Heft 2

Soziologie psychischer Störungen

- Eine schwierige Beziehung – Psychische Störungen als Thema soziologischer Analysen
Axel Groenemeyer 113
- Die Bedeutung der Soziologie psychischer Gesundheit und Krankheit
im Zeitalter der biologischen Psychiatrie
Reinhold Kilian 136
- „Geisteskrankheit“ als hartnäckige Aushandlungsniederlage –
Die Unausweichlichkeit der Durchsetzung von Definitionen sozialer Realität
Michael Dellwing 150
- „Niedrigdosisabhängigkeit“ von Benzodiazepinen – Eine Sucht wie jede andere?
Wichard Puls 172

Rechtfertigungen und Neutralisierungstechniken

- Die Rechtfertigung abweichenden Verhaltens von Heranwachsenden im sozialen Kontext
Steffen Zdun 194
- Rechtfertigungen und sexuelle Gewalt. Eine experimentelle Studie
Heiko Rauhut und Ivar Krumpal 219



CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

Die Rechtfertigung abweichenden Verhaltens von Heranwachsenden im sozialen Kontext

von Steffen Zdun

Zusammenfassung

Der Beitrag behandelt die von der Neutralisationsforschung weitgehend vernachlässigte Fragestellung, inwiefern Rechtfertigungen sich selbst und verschiedenen Umfeldern (Freunde und Eltern) gegenüber sowie bei bestimmten Vergehen variieren. Die quantitative Studie ist dabei auf das Rechtfertigungsverhalten von Heranwachsenden aus sozial benachteiligten Stadtgebieten zugeschnitten, die vielfach durch Vergehen der Straßenkriminalität auffallen. Es zeigen sich etliche Konsistenzen und Inkonsistenzen im Rechtfertigungsverhalten gegenüber den verschiedenen Umfeldern, die sowohl auf eine teilweise Anerkennung von Gewaltdelikten der Eltern in diesem Milieu hindeuten als auch auf eine Scham des Individuums bei anderen Delikten.

1. Einleitung

Zahlreiche Normen und Gesetze haben Einfluss auf das Handeln des Individuums. Die Erwartungen des sozialen Umfelds sind jedoch oftmals bedeutsamer als Gesetze für konkrete Handlungen und ihre Begründung. Kriminell Handelnde wissen um die Illegalität ihrer Taten und deren weitgehende Ablehnung in der Bevölkerung. Allerdings kann diese „Volksmoral“ beispielsweise mit den Handlungsmustern der Clique eines Heranwachsenden kollidieren. Dann gerät das Individuum in den Zwiespalt, sich zwischen verschiedenen Normerwartungen entscheiden zu müssen. Das führt unweigerlich zu Rechtfertigungen, die man sich selbst oder anderen gegenüber anwendet. Bereits Mills (1940), einer der Vorväter der Neutralisationstheorie, hat deshalb auf den Zusammenhang von Handlungen und ihren Motiven hingewiesen. Nicht nur eine Handlung, sondern auch ihre Rechtfertigung hat sozial akzeptabel zu sein, um für das Individuum (dauerhaft) tragbar zu sein (vgl. auch Cohen 2001; Sykes/Matza 1957). Verliert eines von beiden seine Grundlage, müssen entweder die Verhaltensweisen oder die Rechtfertigungen angepasst werden.

Diese Grundgedanken der Neutralisationstheorie implizieren einige Überlegungen, die in vielen Arbeiten zu diesem Thema in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder anklingen, die jedoch überraschenderweise teilweise kaum untersucht wurden (vgl. Maruna/Copes 2005). Hierzu zählt etwa die Frage, inwiefern kriminell Handelnde Rechtfertigungen zwischen verschiedenen Deliktformen variieren.

Auch ist unklar, welche Unterschiede bei deren Anwendung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber bestehen. Denn es ist beispielsweise nicht unbedingt davon auszugehen, dass Schlägereien von Jugendlichen gegenüber Freunden ebenso gerechtfertigt werden wie gegenüber den Eltern. Zudem haben Menschen ihr Verhalten nur dann zu rechtfertigen, wenn sie davon ausgehen, dass die Situation das erfordert (vgl. Darby/Schlenker 1980; Hewitt/Stokes 1975; Mills 1940; Scott/Lyman 1968).

Um mehr Erkenntnisse zur Beantwortung dieser Fragestellungen zu gewinnen, werden die Daten einer teilstandardisierten Befragung von 520 Heranwachsenden aus sozial benachteiligten Stadtteilen herangezogen. Bei den Befragten handelt es sich um Besucher von verschiedenen sozialen Jugendeinrichtungen im Ruhrgebiet.

2. Theoretischer Hintergrund

2.1 Neutralisationstheorie

Die Namen Gresham Sykes und David Matza sind aufgrund ihres wegweisenden Artikels *Techniques of Neutralization* aus dem Jahre 1957 wie keine anderen mit dem Begriff der Neutralisation verbunden. Neben ihnen sind andere Wegbereiter der Theorie zu nennen, allen voran C. Wright Mills (1940) mit seinen *Vocabularies of Motives*. Er wies bereits Jahre zuvor darauf hin, dass Handlungen vor dem Hintergrund ihrer Motive zu verstehen sind. Zu Motiven bemerkt er (1940: 907): „The vocalized expectation of an act, its ‚reason‘ is not only a mediating condition of the act but it is a proximate and controlling condition for which the term ‚cause‘ is not inappropriate“. Er geht davon aus, dass die Motivation für eine Handlung in der Antizipation ihrer Konsequenzen steckt. Auch wenn Sykes und Matza sich weniger mit Motiven beschäftigt haben, bestehen deutliche Parallelen zu ihrem Ansatz.

Denn sie argumentieren, dass auch die von ihnen beschriebenen Ausreden und Rechtfertigungen von kriminell Handelnden eng mit der Entstehung abweichenden Verhaltens verbunden sind (vgl. Sykes/Matza 1957). Ihre zentrale These lautet, dass das Erlernen von Neutralisationstechniken kriminelles Verhalten begünstigt. So erklären sie, dass Täter zwar die Normen einer Gesellschaft internalisieren und sich weitgehend nach diesen richten, sich jedoch Techniken aneignen, um Abweichungen neutralisieren zu können. Das dient dazu, Schuldgefühle abzumildern, die das positive Selbstbild des Individuums in Frage stellen könnten. Es ist auch die Rede davon, dass die Neutralisationstechniken dabei helfen, zwischen konventionellem und unkonventionellem Verhalten hin und her zu driften.

Zu den fünf von ihnen genannten Neutralisationstechniken zählt die Ablehnung von Verantwortung für eigene Taten sowie für die Schwere der Taten. Außerdem kann jemand die Schuld für sein Handeln auf das Opfer übertragen, den moralischen Anspruch seiner Ankläger nicht akzeptieren oder seine Taten als Pflichterfüllung gegenüber Dritten interpretieren. Doch die Liste weiterer Techniken ist lang und Sykes und Matza haben nie Exklusivität auf ihre fünf angemeldet oder bestrit-

ten, dass sich diese inhaltlich teilweise überschneiden.¹ Forscher wie Benson (1985), Schönbach (1990) und Thurman (1984) sind nur einige, die zahlreiche weitere Strategien benannt haben.

Generell erfuhr die Neutralisationstheorie viele Ergänzungen und Verfeinerungen. Speziell in den Bereichen Kriminologie, Psychologie und Soziologie beschäftigten sich in den vergangenen fünf Jahrzehnten unzählige Studien mit den Annahmen, die der Theorie zugrunde gelegt sind (siehe für einen Überblick Maruna/Copes 2005). In den verschiedenen Wissenschaftstraditionen bestehen wiederum zahlreiche Verknüpfungen zu und Überschneidungen mit anderen Theorien wie etwa mit Festingers Dissonanztheorie (1957).² Beispielhaft ist auch Scott und Lyman (1968) Ergänzung von Sykes und Matzas Konzept mit ihrer Soziologie der *accounts*. Als *accounts* verstehen sie Formulierungen, die eine Brückenfunktion zwischen Handlungen und Erwartungen einnehmen, sobald das Individuum von normativen Erwartungen abweicht. Hierbei differenzieren sie stärker als Sykes und Matza zwischen Ausreden und Rechtfertigungen. Ausreden bezeichnen sie als *accounts*, bei denen jemand eingesteht, dass eine Handlung schlecht und falsch war, aber seine Verantwortung für die Tat ablehnt. Als Rechtfertigungen verstehen sie *accounts*, bei denen jemand die Verantwortung auf sich nimmt, allerdings dem Ereignis seine negative Bedeutung abspricht (vgl. Scott/Lyman 1968).

Neben den Erweiterungen, die die Neutralisationstheorie erfuhr, und ihren Verbindungen zu anderen Theorien ist auf ihre Abgrenzung von anderen Ansätzen hinzuweisen. Denn mit ihrem Konzept richteten sich Sykes und Matza speziell gegen die in den späten 1950er Jahren gängigen Subkulturtheorien. Letztere postulieren u. a., dass kriminell Handelnde über eigene Werte- und Normensysteme verfügen, die es ihnen ermöglichen, sich aus Sicht der übrigen Gesellschaft abweichend zu verhalten (vgl. Cloward/Ohlin 1960; Cohen 1955; Miller 1958). Sykes und Matza sprechen sich dagegen aus, da kriminell Handelnde ihres Erachtens nach keine Neutralisationen anwenden müssten, wenn sie sich entsprechend der Annahmen des Subkulturansatzes im Einklang mit den Erwartungen ihres sozialen Umfelds befinden würden. Ihren Ergebnissen zufolge ist das Gegenteil der Fall. Zudem zeigen sie auf, dass Täter oftmals keineswegs wahllos ihre Opfer auswählen, nicht außerhalb der Gesellschaft stehen und durchaus gesellschaftlichen Konformitätsforderungen nachkommen, was ebenfalls den kritisierten Subkulturansätzen widerspricht.

Kritik an der Neutralisationstheorie wurde aber nicht nur im Lager der Subkulturtheoretiker laut, sondern kam auch deshalb auf, weil Sykes und Matza ihre Untersuchungen vor allem auf weiße Heranwachsende aus der Arbeiter- und Mittelschicht konzentriert hatten. Außerdem bleibt bei ihnen unklar, ob in bestimmten sozialen Umfeldern unterschiedliche Normen relevant sind und somit verschiedene Arten der Rechtfertigung des Handelns nötig sein können. Bis in die Gegenwart gibt es zudem Diskussionen darüber, ob Neutralisationen nur nachträgliche Reaktionen von Tätern sind oder bereits einer Tat zugrunde liegen.

2.2 Neutralisationen und das Selbstbild

Es ist kein Zufall, dass im Kontext von Neutralisationen immer wieder von verschiedenen Aspekten der Sinngebung des Handelns die Rede ist. Beispielsweise bemerkt Taylor (1989), dass Menschen Handlungen neutralisieren, um ihr chaotisches Leben mit einer Art von Bedeutung, Kontrolle und Vorhersehbarkeit zu versehen. Solche Bezüge liegen darin begründet, dass sich die Neutralisationstheorie im Kern mit Reaktionen auf Inkonsistenzen zwischen dem Selbstkonzept des Individuums als moralische Person und moralisch fragwürdigen Handlungen beschäftigt. Neutralisationen sind als Schutzschild des Selbstbildes zu verstehen.

Sykes und Matza (1957) weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass Täter Schuld und Scham empfinden, wenn sie gesellschaftliche Normen brechen oder bereits wenn sie das auch nur planen. Schuld und Scham bergen die Gefahr eines negativen Selbstbildes und verhindern dadurch viele Taten bereits im Vorfeld. Denn im Falle einer Tatverübung muss das Individuum entweder einen Weg finden, seine Handlung vernunftsmäßig zu erklären oder die damit verbundene Schuld zu neutralisieren. Sykes und Matza (1957: 666) kommen daher zu folgendem Schluss: „Much delinquency is based on what is essentially an unrecognized extension of defences to crimes, in the form of justifications for deviance that are seen as valid by the delinquents but not by the legal system or society at large.“ Dadurch könne ein Täter zeitweise moralische Grenzen überschreiten und sein Selbstbild schützen. Auch wenn sich das Individuum darüber bewusst ist, dass seine Handlungen nicht richtig sind, kann es diese zumindest als moralisch akzeptabel interpretieren.

Bereits Mills (1940) hatte sich in diesem Zusammenhang dafür stark gemacht, Rechtfertigungen dennoch nicht als bloße Lügen oder Selbstlügen abzutun. Er argumentiert, dass jedes Ereignis unterschiedlichen Interpretationen unterliege und davon auszugehen sei, dass Täter zumindest teilweise an diese glauben müssen, damit sie von psychologischer Relevanz sein können. So stützen sowohl er als auch Sykes und Matza ihre Konzepte darauf, dass Rechtfertigungen in vielen Fällen bereits in Handlungen verankert sind und nicht erst anschließend eingesetzt werden, um seine Schuld abzumildern. Immerhin unterliegen viele Taten, insofern es sich nicht um spontane Reaktionen handelt, einem gewissen Planungs- und Abwägungsprozess. In dessen Verlauf sollte das Individuum bereits darüber entscheiden, ob eine Tat erfolgen soll und sich mit deren Rechtfertigung beschäftigen.

Diese Annahmen werden durch die Attributionstheorie gestützt. Seligman (1991) und andere Vertreter der Kognitionspsychologie beschreiben, wie das Individuum mit positiven und negativen Ereignissen umgeht. Sie weisen auf die Neigung hin, Misserfolge als temporäre, ungewöhnliche und durch externe Quellen verursachte Ereignisse zu deklarieren. Hingegen werden Erfolge eher als etwas Dauerhaftes und selbst Herbeigeführtes gewertet. Es ist von Mechanismen auszugehen, moralisch fragwürdige Verfehlungen eher als Ausrutscher oder als die Schuld anderer zu bezeichnen, als dafür die Verantwortung auf sich zu nehmen.

D. h. das Individuum entlädt sich seiner Schuld, um sein positives Selbstbild aufrechtzuerhalten, das es hingegen durch Selbstlob bei Erfolgen festigt.

Darüber hinaus hat sich die Sozialpsychologie in den vergangenen Jahrzehnten eingehend mit Ausreden beschäftigt. Schlenker et al. (2001) resümieren, dass viele Erkenntnisse hinsichtlich der positiven Funktion von Ausreden für die individuelle Lebensführung gewonnen wurden. So dienen Ausreden etwa dazu, dass Selbst vor emotionalen und interpersonellen Schäden zu bewahren. Snyder und Higgins (1988) ergänzen, dass Ausreden dabei helfen, mit Stress und Anspannung umzugehen und das Selbstwertgefühl zu stärken. Zudem weisen Maruna und Copes (2005) auf eine ganze Reihe von Studien hin, die den Nutzen von Ausreden für das Individuum aufzeigen, sein Selbstbild und seine Reputation im sozialen Umfeld vor den negativen Folgen eines Normbruchs zu schützen. Snyder und Higgins (1988) bemerken hierzu, dass teilweise sogar das Umfeld das Individuum dabei unterstützt, akzeptable Ausreden für sein Verhalten zu finden. In diesem Sinne werden Ausreden in dieser Forschungstradition deutlich positiver bewertet, als dies in der Regel bei Neutralisationstheoretikern der Fall ist.

In die gleiche Richtung argumentiert Ward (2000) mit seinem Konzept der *narrative identity*. Er untersucht die kognitiven Schemata des Selbstbildes und zeigt auf, dass Rechtfertigungen als Manifestationen des Selbstkonzepts verstanden werden können. Das Individuum nutzt die Narrationen, um sich selbst sein Handeln und dessen Ursachen zu erklären. Die Narrationen sind somit Baustein von Handlungsketten und dienen dem Individuum zur Motivation für weiteres Handeln, indem ein ständiger Abgleich zwischen neuen Handlungen und dem Selbstbild bzw. den Selbstnarrationen erfolgt.

Damit ist davon auszugehen, dass die Anwendung von Neutralisationen bestimmte Automatismen annehmen kann. Das gilt unabhängig von der „Henne-oder-Ei-Debatte“, die Kritiker wie Hindelang (1970) angestoßen haben. Sie argumentieren, dass nicht auszuschließen sei, dass es sich bei Neutralisationen um ex post facto Erklärungen handelt. Diese Debatte konnte bis in die Gegenwart von keiner Seite hinreichend aufgelöst werden (vgl. Maruna/Copes 2005), allerdings schlug bereits Hirschi (1969) einen Ausweg vor. Man könne beide Standpunkte dadurch in Einklang bringen, indem man davon ausgeht, dass Rechtfertigungen zunächst ex post facto Erklärungen sind, dann allerdings als moralische Entlastungsmechanismen internalisiert werden und somit weitere Taten begünstigen.

Dementsprechend würde das Individuum in Aushandlungsprozessen mit sich selbst und seinem sozialen Umfeld für sich akzeptable Ausreden und Rechtfertigungen definieren, die dann bei der Wiederholung bestimmter Handlungen wirksam werden (siehe hierzu auch Benson 1985; Maruna/Copes 2005; Minor 1981). Das deckt sich mit eigenen Erkenntnissen aus Befragungen mit gewaltbereiten Jugendlichen, die zeigen, dass die Befragten ein ganzes Repertoire an Rechtfertigungen internalisiert haben, die sie situationsabhängig anwenden können (vgl. Zdon 2007a, 2007b). Der Nutzen, den das Individuum für sein Selbstbild aus diesem Vorgehen zieht und die (vermeintlich) geringeren sozialen Sanktionen, die es da-

durch erfährt, dürften eine starke Motivation dafür darstellen, wiederholt nach gleichen Mustern zu handeln und zu neutralisieren. Dementsprechend konnte Agnew (1994) in einer Langzeitstudie auch die Bedeutung von Neutralisationen für wiederholte Gewalttaten nachweisen. Es ist von Gewöhnungseffekten auszugehen (siehe hierzu auch Minor 1981, 1984). Taten, die beim ersten Mal noch einer Hemmschwelle unterliegen, dürften mit jeder Wiederholung u. a. aufgrund der Neutralisationen nachlassender moralischer Barrieren unterliegen und deshalb auch besser mit den eigenen moralischen Ansprüchen in Einklang zu bringen sein. Daneben dürften aber auch Gruppendynamiken und Verstärkereffekten durch das soziale Umfeld von Bedeutung sein (vgl. Zdun 2007a).

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass Rechtfertigungen nicht nur deshalb bedeutsam für das Selbstbild sind, weil sie mit Handlungen verschmelzen können, sondern auch weil sich das Individuum über deren Universalität bewusst ist (vgl. Schlenker et al. 2001). Zwar unterliegt deren Anwendung vielfach einem gesellschaftlichen Makel und die Scham für eine Tat kann nicht grundsätzlich vollends ausgeglichen werden. Dennoch ist es für das Selbstwertgefühl und das Selbstbild des Individuums relevant, sich darüber bewusst sein zu können, dass die Anwendung von Rechtfertigungen im Grunde keine Abweichung und schon gar keine individuelle Eigenart, sondern eine Alltäglichkeit darstellt (siehe hierzu auch Cohen 2001).

Topalli (2005) ergänzt in diesem Kontext einen bedeutsamen Umstand. Er verdeutlicht, dass in verschiedenen sozialen Umfeldern ganz unterschiedliche Handlungsweisen einer Begründung bedürfen können. In weiten Teilen der Gesellschaft würden sich Neutralisationen vor allem auf Verstöße gegen Gesetze und bestimmte Moralvorstellungen beziehen. Im Gegensatz dazu könne es insbesondere im kriminellen Milieu nötig sein, ganz andere Verhaltensweisen zu neutralisieren. Beispielsweise müssten sich kriminell Handelnde in der Szene dafür erklären, wenn sie sich zwecks Hilfe an die Polizei gewendet haben, der Polizei Informationen gegeben haben oder wenn sie Gnade mit jemandem haben walten lassen, der sie betrogen, bestohlen oder angegriffen hat. Topalli erläutert, dass dies einer Neutralisation bedürfe, da man ansonsten seine Reputation aufs Spiel setze, vertrauenswürdig und durchsetzungsfähig zu sein (siehe hierzu auch Jacobs 2004).

Topallis Argumentation ist bedeutsam, da sie aufzeigt, dass selbst kriminell Handelnde Wert darauf legen (müssen), aus Sicht ihres Umfelds unkonventionelle Handlungen zu rechtfertigen. Er berücksichtigt jedoch nur Aspekte, die einem Image von Stärke und Härte widersprechen. Er lässt außer Acht, dass es ebenfalls nötig sein kann, seine Schuld für bestimmte Taten abzumildern. Manche Taten mögen zwar in einer „Bande“ voll und ganz anerkannt sein, jedoch bedeutet das nicht, dass das gesamte Umfeld, z. B. die Familie und die Partnerin, diese befürwortet. Hinzu kommt, dass jeder Mensch sein Verhalten sich selbst gegenüber zu begründen hat. So ist davon auszugehen, dass kriminell Handelnde bei extremen Taten mit ihrem Selbstbild in Konflikt geraten können, wenn sie z. B. mit der Verantwortung dafür umgehen müssen, jemanden ermordet zu haben.

2.3 *Rechtfertigungen und sozialer Kontext*

Bei der Erörterung des Zusammenhangs zwischen dem Selbstbild und Neutralisationen ist bereits mehrfach angeklungen, dass deren Anwendung individuellen Abwägungsprozessen unterliegt. Auch wenn das Selbstbild hierbei von zentraler Bedeutung ist, ist die Relevanz des sozialen Umfelds nicht zu verkennen. Sykes und Matza (1957) weisen deshalb auch auf die Inkonsistenzen zwischen dem Selbstkonzept des Individuums und seinen moralischen Ansprüchen hin. Zwar mag das Individuum letzten Endes selbst entscheiden, welche moralischen Maßstäbe es für sich gelten lassen will, allerdings ist unstrittig, dass die Definition dieser Maßstäbe nur in Abgleich mit anderen Menschen erfolgen kann. Der Einzelne sieht sich mit verschiedenen Erwartungen konfrontiert und muss (situationsabhängig) entscheiden, welche ihm als handlungsleitend erscheinen. Zwar wird immer wieder auf Herausforderungen beim Abgleich des Selbstbildes für das Individuum hingewiesen (vgl. Maruna/Copes 2005), allerdings erweist sich bei einem genaueren Blick, dass dies nur rudimentär erforscht wurde. Speziell der Frage, inwiefern das Individuum sich selbst und seinem Umfeld gegenüber unterschiedliche Rechtfertigungen anwendet, ist bislang kaum nachgegangen worden.

Hierbei stellt sich jedoch die Frage, welchen Zugang das Individuum zu den Erwartungen seines Umfelds hat, wenn diese offensichtlich sein Handeln mitbestimmen. In diesem Kontext ist Higgins' (1989) Konzept der *self-discrepancy* aufschlussreich. Er argumentiert, dass das Selbstbild des Menschen dreigeteilt ist und sich zusammensetzt aus a) postulierten eigenen Eigenschaften, b) dem, was man denkt, wie man von Dritten eingeschätzt wird, und c) dem, wie man gerne sein würde. Das erfasst einerseits den inneren Konflikt, dem sich das Individuum ausgesetzt sieht, um unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden. Andererseits impliziert es die Problematik, dass Ego letztlich keinen direkten Zugriff auf die Wahrnehmungen und Einstellungen anderer hat. Sie sind ihm nur als Vermutungen darüber zugänglich, was diese von ihm erwarten und denken mögen. Rechtfertigungen gegenüber dem Umfeld können sich somit nur an den von Ego imaginierten Erwartungen orientieren. Das macht diese aber nicht weniger handlungsleitend. So besagt bereits das so genannte Thomas-Theorem (Thomas/Thomas 1928), dass Situationen, die von Individuen als real definiert werden, auch Auswirkungen auf die Wirklichkeit haben. Im Falle imaginerter Erwartungen beinhaltet das eben auch die Möglichkeit verzerrter Wahrnehmungen. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, dass das Individuum selbst dann auf Ablehnung stoßen kann, wenn es versucht, sich so zu verhalten oder Abweichungen so zu neutralisieren, dass diese seiner Ansicht nach vom Umfeld eigentlich akzeptiert werden müssten.

Das Individuum sieht sich allerdings nicht nur mit derartigen kognitionstheoretischen und konstruktivistischen Problemen konfrontiert, sondern auch mit der viel alltagsrelevanteren Tatsache von Diskrepanzen zwischen den Selbsterwartungen und den (imaginierten) Erwartungen verschiedener Umfeldler. Daraus ergibt sich nämlich der Zwiespalt, zwischen verschiedenen Erwartungen vermitteln zu müssen. In diesem Kontext lohnt es sich, einige Überlegungen aus Goffmans (1959)

Konzept der *Presentation of Self in Everyday Life* zu berücksichtigen. Er weist darauf hin, dass Menschen zwecks gesellschaftlicher Anerkennung ein starkes Bedürfnis verspüren, sich in der Öffentlichkeit sozial erwünscht zu präsentieren. Deshalb sei eine individuelle Anpassung an äußere Erwartungen zu beobachten. Der für uns entscheidende Gedanke aus Goffmans Ansatz ist, dass sich das Individuum an verschiedene settings auf unterschiedliche Weise anzupassen hat, z. B. wird von einem Jugendlichen im Freundeskreis ein anderes Verhalten erwartet als in der Familie. Diese Anpassungsleistung bezieht sich wiederum nicht nur auf das Verhalten, sondern impliziert auch die Anwendung unterschiedlicher Rechtfertigungen in verschiedenen settings.

Das wirft aber u. a. die Frage auf, inwiefern Mills (1940) weiter oben genannte Feststellung haltbar ist, dass Rechtfertigungen mehr als (Selbst)Lügen sind und sich mit der Interpretation von Situationen durch das Individuum decken. Wenn wir nämlich von Diskrepanzen zwischen den Rechtfertigungen sich selbst und anderen gegenüber ausgehen, wird deren Wahrheitsgehalt in Frage gestellt. Über diese Schwierigkeit scheint sich Mills (1940: 907) bewusst gewesen zu sein, da er argumentiert: „When an agent vocalizes or imputes motives, he is not trying to describe his experienced social action. He is not merely stating ‚reasons‘. He is influencing others – and himself.“ Ihm war also klar, dass die Anwendung von Rechtfertigungen auch immer einem taktischen Kalkül unterliegt.³ Darauf weisen auch Darby und Schlenker (1980) in ihrem Konzept der *predicaments* hin. Sie kommen zu dem Schluss, dass Menschen ihr Verhalten umso mehr neutralisieren, wenn sie negative Konsequenzen erwarten.

Eine mögliche Auflösung des Dilemmas besteht darin, sich weniger pedantisch mit der Frage nach dem Wahrheitsgehalt einzelner Rechtfertigungen zu beschäftigen. Vielmehr sollte man auf deren Bedeutungsgehalt abheben, da speziell dieser relevant ist, wenn das Individuum abwägt, welche Handlungen und Neutralisierungen es als akzeptabel internalisiert. Dann geht es nicht mehr so sehr darum, ob es eine bestimmte Wahrheit für das Individuum gibt und alles andere Lüge ist, vielmehr ist von einer Habitualisierung divergierender Handlungs-Neutralisations-Logiken auszugehen. Es ist mit Blick auf das Selbstbild und verschiedene soziale Umfelder von jeweils unterschiedlichen Automatismen und Inhalten auszugehen, die internalisiert werden und situationsabhängig zur Anwendung kommen. Das bedeutet auch, dass Verhaltensweisen, die von einem Umfeld abgelehnt werden und bei Entdeckung zu rechtfertigen sind, in einem anderen nicht unbedingt in Frage gestellt werden müssen. Dennoch dürfte auch in diesen Fällen von einer Anwendung von Rechtfertigungen auszugehen sein, da es einer Argumentation bedarf, um Taten, die Außenstehende ablehnen, einen Anschein von Rechtmäßigkeit zu geben. D. h. Delikte sind beispielsweise durch die Befürwortung eigener Normen zu neutralisieren.

Dementsprechend wäre von einem ständigen Spannungsverhältnis und einem fortlaufenden Reflexionsprozess zwischen Selbstbild und Fremderwartungen auszugehen. Das Individuum setzt sich mit der Frage auseinander, ob es sich in be-

stimmten Situationen bestimmten Personen gegenüber konform verhalten soll. Konformität kann in diesem Sinne sowohl als ein Handeln nach bestimmten Normen als auch als die Anwendung sozial anerkannter Rechtfertigungen bei einem Fehlverhalten verstanden werden. Die doppelte Vermittlungsleistung des Individuums besteht darin, dass es zum einen entscheiden muss, ob es sich auch dann konform verhält, wenn das den eigenen Bedürfnissen und Erwartungen widerspricht. Zum anderen muss es mit Blick auf sein Selbstbild zwischen den verschiedenen Erwartungen und seinen moralischen Ansprüchen vermitteln. Herausforderungen für das Selbstbild ergeben sich vor allem aus Widersprüchen, in die sich das Individuum zwangsläufig immer wieder verstrickt. Diese dürften es besonders dann in Bedrängnis bringen, wenn es gleichzeitig auf Vertreter verschiedener Umfeldler mit divergierenden Erwartungen trifft. Die Spannungen beginnen aber bereits dort, wo es zwischen eigenen Bedürfnissen und Fremderwartungen vermitteln muss. Daher erleben und verhalten sich Menschen auch so sehr als ambivalente Wesen (siehe hierzu auch Miller/Rollnick 2002).

Durch die vorliegende Studie soll ein Beitrag dazu geleistet werden, mehr Erkenntnisse zu einigen dieser Aspekte zu gewinnen. Eine zentrale Fragestellung ist, inwiefern Rechtfertigungen zwischen verschiedenen Umfeldern variieren. Es wurden zunächst nur Daten zum engsten Umfeld des Individuums erhoben, d.h. sich selbst, den Eltern und Freunden gegenüber. Die Befragung wurde zudem auf verschiedene Straftaten geringerer Schwere, wie z. B. Körperverletzung und Diebstahl, beschränkt, da verschiedene Studien darauf hindeuten, dass diese eher neutralisiert werden als beispielsweise Mord und Sexualstraftaten (siehe auch Minor 1981; Mitchell/Dodder 1983). Ferner ist die Befragung auf Heranwachsende im Alter von 14 bis 24 Jahre begrenzt, da einiges darauf hindeutet, dass diese Altersgruppe häufiger Rechtfertigungen anwendet als ältere Personen und ein engerer Zusammenhang zwischen der Anwendung von abweichenden Verhaltensweisen und damit verknüpften Neutralisationen besteht (vgl. Minor 1981; Moffitt 1993).

Da in der Befragung sieben verschiedene Delikte thematisiert werden, besteht zudem die Möglichkeit, der Frage nachzugehen, inwiefern Rechtfertigungen zwischen verschiedenen Vergehen variieren. Dass solche Variationen bestehen, impliziert bereits die Neutralisationstheorie von Sykes und Matza (1957). Maruna und Copes (2005) stellen jedoch fest, dass eine solche Differenzierung in vielen Untersuchungen nicht erfolgt. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Studien, die sich nur mit einzelnen Deliktformen beschäftigen. Agnew (1994: 557) rät deshalb weiterer Neutralisationsforschung an: „Focus on beliefs regarding particular types of deviance, rather than beliefs regarding deviance in general.“

3. Methode

Die zwei typischen Vorgehensweisen bei Untersuchungen in diesem Themenfeld sind zum einen induktiv-qualitative Ansätze, bei denen der Frage nachgegangen

wird, wie kriminell Handelnde neutralisieren. Zum anderen gibt es deduktiv-quantitative Vorgehensweisen, bei denen Annahmen getestet werden. In der vorliegenden Untersuchung wird der quantitative Ansatz verfolgt, da die Verbreitung der Akzeptanz bestimmter Ausreden und Rechtfertigungen in Relation zu selbst berichteter Delinquenz abgefragt werden soll. Maruna und Copes (2005) bezeichnen dieses Vorgehen als eines der gängigsten für quantitative Studien zu Rechtfertigungen. Sie geben jedoch zu bedenken, dass auf diese Weise – im Gegensatz zu Langzeitstudien – keine Aussagen darüber getroffen werden können, ob diese in den Handlungsprozessen des Individuums verankert sind. Da dies nicht Teil unserer Forschungsfragen ist, reicht uns ein Querschnittsdesign aus.

3.1 Stichprobe

Die Daten wurden mit einem teilstandardisierten Fragebogen erhoben, der sich an die Besucher sozialer Jugendeinrichtungen in verschiedenen Städten des Ruhrgebiets richtete (Duisburg, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen). Befragt wurden im Sommer 2008 520 weibliche und männliche Heranwachsende im Alter von 14 bis 24 Jahren. Die Fragebögen wurden durch das Forscherteam an die Teilnehmer ausgegeben, in deren Anwesenheit ausgefüllt und zwecks Wahrung der Anonymität nur durch die Forscher wieder entgegengenommen. Die Kontaktpersonen (meist Sozialarbeiter) in den Einrichtungen führten ein Vorgespräch mit den Heranwachsenden, um deren Teilnahmebereitschaft und einen Befragungstermin abzuklären. Zudem stellten sie die Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen die Beantwortung der Fragebögen ohne störende Einflüsse erfolgen konnte. Die Kontaktpersonen selbst waren beim Ausfüllen nicht anwesend.

Die Auswahl des Samples erfolgte nicht über ein Stichprobenziehungsverfahren, da die Studie aus forschungsökonomischen Gründen nicht repräsentativ angelegt war. Um dennoch einen möglichst großen Aussagekraft der Daten gewinnen zu können, wurde die Befragung an Standorten durchgeführt, an denen davon auszugehen ist, dass ein relativ großer Anteil der Teilnehmer zumindest manchmal delinquentes Verhalten zeigt. Dies sollte dazu beitragen, möglichst viele Befragte zu erreichen, die in ihrem Alltag Delikte zu neutralisieren haben. Da vor allem Vergehen der so genannten Straßenkriminalität thematisiert werden, bot es sich an, die Befragung auf sozial benachteiligte Stadtteile zu konzentrieren. Diese sind für ein überdurchschnittlich hohes Maß an Straßenkriminalität aufgrund einer Akkumulation multipler Risikofaktoren bekannt (vgl. u. a. Eisner 2001; Stewart et al. 2006; Thome/Birkel 2007). Aus Gründen der Vergleichbarkeit konzentrierte sich die Befragung auf Städte mit mehr als 250.000 Einwohnern des Ruhrgebiets, die in zweifacher Hinsicht als Ballungsräume zu bezeichnen sind. Einerseits aufgrund ihrer Bevölkerungszahl, andererseits im übertragenen Sinne als Zentren wirtschaftlicher Probleme infolge des Strukturwandels. An diesen Standorten wurde die Befragung jeweils in Quartieren durchgeführt, die dem Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ angehören, da diese insbesondere von sozialer Ungleichheit betroffen sind. Sie werden auch als ‚Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf‘ bezeichnet.

Schließlich ist auf Limitationen des Samples hinzuweisen. Die Ergebnisse sind aufgrund fehlender Repräsentativität nicht verallgemeinerbar, weder auf Heranwachsende im Allgemeinen noch auf Heranwachsende aus dem untersuchten Milieu. Denn auch wenn das Sample auf einen bestimmten Personenkreis zugeschnitten ist, kann man daraus nicht schließen, dass die Ergebnisse für alle Heranwachsenden aus sozial benachteiligten Stadtteilen gelten. Es ist nicht einmal zwangsläufig darauf zu schließen, dass die Ergebnisse stellvertretend für delinquente Heranwachsende aus solchen Quartieren stehen.

Durch die Beschränkung der Befragung auf soziale Jugendeinrichtungen sind zudem bestimmte Selektionseffekte nicht auszuschließen. Es besteht die Möglichkeit, dass ein harter Kern delinquenter Heranwachsender nicht erreicht werden konnte, da dieser eventuell die Einrichtungen nicht frequentieren möchte oder aufgrund seines Verhaltens Hausverbot hat. Das wurde jedoch in Kauf genommen, um die Befragung nicht in unterschiedlichen settings durchführen zu müssen und dadurch einer besseren Vergleichbarkeit der Daten den Vorzug zu geben. Mit Blick auf die Einrichtungen ist außerdem zu bedenken, dass nicht alle dem Sample entsprechenden Besucher unbedingt zur Teilnahme bereit waren. Weder ist auszuschließen, dass die Kontaktpersonen in den Einrichtungen eine Selektion vorgenommen haben, noch ist auszuschließen, dass sich eher konforme als delinquente Heranwachsende zur Teilnahme bereit erklärt haben. Immerhin stellt die Teilnahme an der Befragung bereits eine Form von Konformität dar. Es bleibt offen, ob das Vertrauensverhältnis zu den Kontaktpersonen und deren Motivationsfähigkeit dazu beigetragen haben, auch jene zu motivieren, die sich ansonsten eher nicht befragen lassen würden.

3.2 Untersuchungsvariablen

Bei der Auswahl der abgefragten Delikte musste ein Kompromiss zwischen Datenvielfalt und Fragebogenlänge gefunden werden. Schließlich wurden fünf typische Vergehen – Diebstahl in einem Geschäft, Einbruch in ein Auto oder Haus, Abziehen/Erpressen, Körperverletzung, Drogenkonsum – der Straßenkriminalität ausgewählt. Bei der Körperverletzung wird zudem zwischen drei Ausgangssituationen entschieden. Das dient dazu, mehr Informationen über die Deliktform zu gewinnen, die von Heranwachsenden aus sozial benachteiligten Milieus in der Regel am häufigsten verübt wird. Bei den drei Situationen handelt es sich darum, dass *erstens* jemand die Familie beleidigt hat, dass man *zweitens* in eine Schlägerei verwickelt wurde und dass man *drittens* jemanden krankenhaushausreif geschlagen hat. Eigene Vorarbeiten (Zdun 2007a, 2007b) belegen, dass dies typische Ausgangssituationen für Konflikte in diesem Milieu sind, die jeweils unterschiedliche Tatmotive verkörpern. Da wir postulieren, dass sich solche Motive und Rechtfertigungen verschmelzen können und dadurch Delikte begünstigen, lohnt es sich, zwischen verschiedenen Motiven zu variieren, um zu sehen, ob dann auch die Rechtfertigungen variieren, die für bestimmte Taten angegeben werden.

Darüber hinaus musste eine Liste von Ausreden und Rechtfertigungen ausgewählt werden, um sie den Befragten mit Blick auf die verschiedenen Umfelder und die sieben Delikte vorzulegen. Zu diesem Zweck wurde mit Hilfe der Daten eigener qualitativer Vorstudien in diesem Milieu ein Katalog von Aussagen gebildet. Dieser enthält zum einen Ausreden und Rechtfertigungen, die sich aus Sykes und Matzas fünf Techniken ableiten lassen. Sie wurden mit der vielfach verwendeten Neutralisierungsskala von Ball (1966) abgeglichen. Zum anderen wurden weitere Aussagen hinzugefügt, bei denen es sich um typische Rechtfertigungen im Straßenkulturmilieu zu handeln scheint, die von den fünf Techniken nicht erfasst werden. Verschiedene der Aussagen sind allerdings deliktspezifisch, so dass jeweils nur die vorgelegt wurden, die zu einer Tat passen. Beispielsweise macht es beim Drogenkonsum keinen Sinn, danach zu fragen, ob es dazu kam, weil ein Gegner oder Opfer einen dazu provoziert hat. Die Liste der Items ist folgende:

- Mir hat niemand etwas zu sagen und meine Taten in Frage zu stellen.
- Wenn man Alkohol getrunken oder Drogen genommen hat, kann das halt passieren.
- Es wäre die Aufgabe meiner Freunde oder anderer, mich zurückzuhalten.
- Mein Opfer oder Gegner hat mich provoziert.
- Andere haben mich dazu gebracht.
- Manchmal habe ich Langeweile und suche einen Kick.
- Manche Dinge muss man einfach probieren.
- Manchmal muss man handeln, um Erfolg zu haben.
- Es gibt Dinge, die kann man nicht mit Worten klären.
- Ich musste mich oder andere verteidigen.
- Ich habe es für andere getan.
- Ich bin so erzogen worden, dass man solche Dinge in der Jugend macht.
- Wenn ich auf bestimmte Leute treffe, dann werde ich automatisch aggressiv.
- Es war eine Ausnahme, sonst verhalte ich mich ganz anders.
- Ich brauchte einfach Geld.
- Manchmal muss man seine oder die Ehre anderer verteidigen.
- Auf bestimmte Beleidigungen muss man einfach reagieren.
- Wenn einer einem Geld schuldet und es nicht gibt, muss man reagieren.
- Ich kann Einiges aushalten.
- Wenn man respektlos behandelt wird, muss man sich Respekt verschaffen.
- Manchmal verliere ich einfach die Kontrolle.
- Wir haben bestimmte Treffpunkte, die muss man verteidigen.
- Wenn man jung ist, muss man sich Anerkennung verschaffen und einen Namen machen.
- Angeber müssen in ihre Schranken verwiesen werden.
- Lügen und Verrat müssen bestraft werden.
- Es war ein Missverständnis.
- Wenn das andere Familienmitglieder tun, ist das auch für mich okay.
- Wenn ich Stress zu Hause, in der Schule oder mit der Freundin habe, muss ich Dampf ablassen.
- Wenn einem Unrecht geschieht, muss man sich sein Recht zurückholen.
- Weicheier widern mich an, sie verdienen es nicht, gut behandelt zu werden.
- Wer Freunden etwas stiehlt oder schlecht über sie redet, muss bestraft werden.
- Wenn jemand feige zusammengeschlagen wurde, ist eine Revanche fällig.
- So bin ich halt.
- Mir passiert eh nichts.

- Richtige Männer regeln so etwas untereinander.
- Das muss man gar nicht begründen, das ist okay.
- Dafür bin ich ganz alleine verantwortlich, kein anderer ist Schuld.

4. Ergebnisse

Durch die Beschränkung des Samples auf Heranwachsende aus sozial benachteiligten Stadtteilen wurde das Ziel verfolgt, möglichst viele Personen mit Erfahrungen im Deliktbereich der Straßenkriminalität zu befragen. Denn es soll um den Zusammenhang solcher Taten und ihre Neutralisation gehen. In einer Grundausswertung der Daten zeigt sich, dass das Sample den Anforderungen gerecht wird. Nur ein Drittel gibt an, keines der abgefragten Delikte in den vergangenen 12 Monaten verübt zu haben. Tabelle 1 zeigt, dass die Befragten besonders zu Gewalttaten neigen.⁴ Die Deliktwerte in diesem Bereich dürften u. a. deshalb so hoch ausfallen, da der Frauenanteil des Samples mit 9 Prozent sehr gering ist. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Jugendeinrichtungen in den untersuchten Gebieten offensichtlich kaum von jungen Frauen frequentiert werden.

Tabelle 1: *Cliquen und Delikte*

	M	SA
Alter	18,69	2,44
männlich (= 1)	0,91	0,30
Gruppe		
Cliquenmitglied (= 1)	0,92	0,41
Anzahl Mitglieder	13,02	12,42
Jahres des Bestehens *	3,20	0,756
Jahre der Zugehörigkeit *	3,06	0,75
Treffen Öffentlichkeit (= 1)	0,75	0,43
Delikte in den vergangenen 12 Monaten**		
Diebstahl in einem Geschäft	1,41	0,92
Einbruch, z.B. in ein Haus oder Auto	1,26	0,69
Abziehen oder Erpressen	1,42	0,93
jemanden zusammenschlagen, der die Familie beleidigt hat	1,78	1,21
in eine Schlägerei verwickelt werden	2,18	1,31
jemanden krankenhausreif schlagen	1,43	0,86
illegaler Drogenkonsum	1,90	1,46

*: 1 = weniger als 3 Monate, 2 = 3 Monate-1 Jahr, 3 = 1-4 Jahre, 4 = 5-10 Jahre, 5 = 11-20 Jahre.

** 0 = niemals, 1 = 1-2mal, 2 = 3-5mal, 3 = 5-10mal, 4 = mehr als 10mal.

Darüber hinaus ist eine starke Cliqueneinbindung der Befragten zu konstatieren. Das überrascht nicht, auch wenn das durchschnittliche Alter mit mehr als 18 Jahren relativ hoch ist. Zum einen sind Cliquen im Heranwachsendenalter generell von großer Bedeutung, andererseits erfüllen sie insbesondere für sozial Benachteiligte

eine Art Pufferfunktion. Sie dienen als Ersatzfamilie, Quelle von Reputation und Anerkennung sowie als sozialer Rückzugsraum, in dem man mit „Leidensgenossen“ Erfahrungen kumulierter Deprivation verarbeiten kann (vgl. Jacobs 2004; Zdun 2007a). Als wesentliche Gründe für die Mitgliedschaft nennen die Befragten dementsprechend folgende (Tabelle 2).

Tabelle 2 *Gründe für Cliquenbindungen*

Partys und Spaß	75,2 %
Freunde finden	59,6 %
Langeweile des Alltags entkommen	52,8 %
Gruppenaktivitäten	49,4 %
Gruppe gibt dem Alltag Bedeutung	36,4 %
Geheimnisse teilen	32,7 %
sich dazugehörig fühlen	31,8 %
ein Freund ist/war Mitglied	31,6 %
Schutz	31,1 %

Geteilte Ohnmachts- und Diskriminierungserfahrungen sowie Langeweile können aber auch in destruktive Gruppendynamiken, d. h. gemeinsame Delinquenz umschlagen (vgl. Brendgen et al. 2000). So zeigt sich bei genauerer Nachfrage, dass Delikte vielfach im Beisein von bzw. zusammen mit anderen Gruppenmitgliedern verübt werden. Das wird noch in Bezug auf die Rechtfertigung von Taten gegenüber Freunden bedeutsam. Ein anderer interessanter Aspekt zum Thema Freundeskreis und Delinquenz ist, dass knapp ein Drittel der Befragten nach der Eurogang-Definition als Gangmitglieder einzustufen sind.⁵ Neben diesen verhält sich rund die Hälfte der Interviewten mehr oder wenig häufig delinquent, sie entsprechen jedoch nur einem Teil oder keinem der Eurogang-Kriterien.

Aufgrund der Zusammensetzung des Samples scheinen zudem zahlreiche Normen zu gelten, die Bestandteil des Kodex der Straße sind. Anderson (1990), der den Begriff der Straßenkultur in einer Studie über sozial benachteiligte Heranwachsende geprägt hat, versteht darunter ein extremes Machotum, das vor allem auf soziale Anerkennung (unter Gleichaltrigen) abzielt. Das Individuum strebt ein Image von Härte an, um nicht als schwach und feige zu gelten. Beleidigungen können nicht hingenommen werden, da sie die eigene Ehre bzw. die des Umfelds untergraben. Zudem wird die Polizei ablehnt, um zu demonstrieren, dass man seine Probleme selbst regeln kann, und weil sie in ihrer Funktion als staatliche Kontrollinstanz ein Widersacher ist (siehe hierzu auch Stewart et al. 2006; Zdun 2007b). Folgende Daten zeigen entsprechende Einstellungen im Sample (Tabelle 3).

Tabelle 3 *Einstellungen zur Bedeutung der Clique*

bei einem Unrecht sollte man sein Recht selbst wiederherstellen	90,6 %
Beleidigungen darf man nicht ignorieren	78,4 %
bei Schlägereien mit leichten Verletzungen, z.B. blaues Auge, Nasenbeinbruch, ruft man nicht die Polizei	75,9 %
in der Gruppe sollte man keine Schwäche zeigen	67,7 %
manchmal muss man seine Stärke und Macht demonstrieren	62,8 %
Frauen sollten keine Gewalt anwenden und das den Männern überlassen	62,0 %
Männer sollten die Regeln in der Gruppe bestimmen	53,2 %
Freunden sollte man nichts von Problemen in der Familie erzählen	50,1 %

Ausgehend vom Konzept der Straßenkultur lassen sich deutliche Zusammenhänge zwischen diesen Einstellungen und Gewaltdelikten sowie dem Abziehen und Erpressen nachweisen. Zum Diebstahl, Einbruch und Drogenkonsum bestehen ebenfalls einzelne Verbindungen, jedoch nicht zu allen Einstellungen und die Werte fallen geringer aus. Ähnlich sieht es bei den Zusammenhängen zwischen den abgefragten Rechtfertigungen und diesen Delikten aus.

Bevor jedoch auf die Rechtfertigung bestimmter Delikte eingegangen wird, ist zu klären, wie die Befragten ihren Eltern und Freunden gegenüber zu ihren Taten stehen. Es sind jeweils klare Muster zu erkennen. Signifikante Zusammenhänge belegen, dass – mit Ausnahme von Gewalt bei einer Familienbeleidigung – den Eltern gegenüber Delikte vorzugsweise verschwiegen und verborgen werden. Eine mögliche Erklärung ist Scham, da es sich um Taten handelt, die gesellschaftlich eher verpönt sind. Im Weiteren wird sich aber noch zeigen, dass dies nur teilweise zutrifft. Gewaltdelikte werden von den Eltern offensichtlich nicht immer problematisiert und es scheint den Heranwachsenden bei deren Verheimlichung eher darum zu gehen, die Eltern zu schonen, damit diese sich keine Sorgen machen. Darauf, dass diese Taten weniger schambehaftet sind, deutet auch die Ausnahme bei den Familienbeleidigungen hin. Gewalt soll in diesen Fällen dem Ehrerhalt der Eltern dienen, wird somit diesen gegenüber als weniger problematisch erachtet und deshalb auch nicht unbedingt verheimlicht. Delikte zum Ehrerhalt und zur Verteidigung werden sich im Weiteren ohnehin noch als gängige Rechtfertigungen den Eltern gegenüber erweisen (Tabelle 4).

Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei den Freunden. Es scheint nicht in Frage zu kommen, seine Delikte zu verschweigen und zu verbergen. Vielmehr wird offen darüber berichtet. Wie oben bereits erklärt, bleiben die Delikte für die Freunde ohnehin oftmals kein Geheimnis, da sie nicht selten daran beteiligt sind. Dass sich speziell das Abziehen und Erpressen, das Zusammenschlagen von Provokateuren sowie das Krankenhausreif-Schlagen eines Opfers mit dem Image decken, das im Freundeskreis angepeilt wird, wird sich im Kontext der Rechtfertigungen noch genauer zeigen. Die vorliegenden Zusammenhänge machen aber bereits deutlich, dass diese Taten eng mit dem Streben nach sozialer Anerkennung und Reputation unter

Gleichaltrigen verbunden sind. Aufgrund dieser Unterschiede zwischen Eltern und Freunden bei der Verarbeitung von Delikten ist bereits an dieser Stelle von Inkonsistenzen bei der Rechtfertigung von Taten in den verschiedenen Umfeldern auszugehen.

Tabelle 4: *Umgang mit Delikten gegenüber Eltern und Freunden*

	verschweigen		mit allen Mitteln verbergen		ohne Weiteres berichten		Anerkennung erhalten	
	Eltern	Freunde	Eltern	Freunde	Eltern	Freunde	Eltern	Freunde
Diebstahl	.12*	-.03	.02	-.13*	.05	.11*	.10	-.01
Einbruch	.05	-.05	.15**	-.20**	.01	.13*	-.03	.06
abziehen/erpressen	.12*	-.10	.15**	-.15**	-.02	.28**	-.09	.24**
zusammenschlagen, nach Beleidigung der Familie	.10	-.13*	-.01	-.21**	-.04	.28**	.01	.18**
in Schlägerei verwickelt werden	.04	-.11*	.12*	-.15**	.07	.13**	-.10	-.01
krankenhausreif schlagen	.05	-.09	.16**	-.09	-.04	.24**	.02	.32**
Drogenkonsum	.11*	.06	-.01	-.08	-.06	.15**	-.07	.05

* = Signifikanzniveau 0,05, ** = Signifikanzniveau 0,01.

Die Analyse der Rechtfertigungen wird zweigeteilt vorgenommen. Zunächst wird nach Konsistenzen und Inkonsistenzen bei der Anwendung bestimmter Aussagen gegenüber sich selbst, den Eltern und Freunden gesucht. Im zweiten Schritt wird der Blick auf die Delikte gerichtet und der Frage nachgegangen, ob diese sich selbst, den Eltern und Freunden gegenüber unterschiedlich gerechtfertigt werden.⁶

Bei der Analyse der Konsistenzen und Inkonsistenzen zeigen sich klare Muster. Speziell bei den Gewalttaten sind es bestimmte Rechtfertigungen, die man konsistent sich selbst und anderen gegenüber anwendet. Hierzu zählt, dass man diese Delikte eher auf äußere Umstände wie Alkohol- und Drogenkonsum und Stress oder auf seine Gegner schiebt. Diese werden dann als Angeber, Weicheier, schlechte Freunde oder Personen bezeichnet, die einen automatisch aggressiv machen oder mit denen man Konflikte nicht ohne Gewalt lösen kann. Daran schließen sich Aussagen an, dass man die eigene Ehre oder die anderer verteidigen musste, dass man Beleidigungen, einen Verrat oder respektloses Verhalten zu ahnden hatte oder dass man Revanche nehmen musste. Es handelt sich also vorzugsweise um Neutralisierungen, die dem Opfer die Schuld zusprechen, eine Tat zur Pflichterfüllung gegenüber Dritten erklären und die Verantwortung des Täters leugnen. Der zweite konsistente Argumentationsstrang rankt sich um Aussagen, die das Image von Härte betreffen, z. B. dass man viel einstecken kann, sich als unverwundbar darstellt und Gewaltanwendungen als Ausdruck seiner Charaktereigenschaften bezeichnet. Die-

se Form der Neutralisation kann nicht mit Sykes und Matzas fünf Typen erfasst werden. Diese sowie verschiedene andere der zuvor genannten Rechtfertigungen sind jedoch eng mit dem Konzept der Straßenkultur verbunden. Die Neutralisation erfolgt zum einen dadurch, dass man die Straßenskulturnormen über die Mainstreamnormen stellt. Zum anderen erklärt man seine Taten als Ausdruck seiner Persönlichkeit und Durchsetzungsfähigkeit, die es nicht anzuweifeln gilt (Stichwort: Hypermaskulinität).

Das konsistente Antwortverhalten in diesem Bereich mag in Bezug auf die Eltern auf den ersten Blick verwundern. Es ist allerdings falsch, davon auszugehen, dass Eltern in diesem Milieu grundsätzlich Gewalt und entsprechende Einstellungen des Nachwuchses ablehnen. Eigene Vorarbeiten belegen, dass Eltern von Heranwachsenden mit Straßenskulturnormen aus sozial benachteiligten Stadtteilen sowohl diese Einstellungen als auch das Verhalten verstärken können (vgl. Zdun 2007a). Väter (aber auch ältere Brüder) dienen nicht selten mit Erzählungen aus ihrer Jugend, häuslicher Gewalt und Forderungen an den Nachwuchs, sich wie „richtige Männer“ zu verhalten, als Rollenmodelle. Und auch der Einfluss der Mütter ist nicht zu unterschätzen. Sie zeigen sich zwar oftmals besorgt, dass sich ihre Söhne in Kämpfen verletzen könnten, sie lehnen Gewalt allerdings nicht grundsätzlich ab. So wachsen viele Frauen in diesem Milieu mit dem Bewusstsein auf, dass in manchen Situationen die Anwendung von Gewalt zum Selbstschutz und zur Verteidigung anderer notwendig ist. Das vermitteln sie auch an ihre Söhne, die dadurch in eine Beschützerrolle hineinwachsen. Die Mädchen werden eher dazu erzogen, sich zwecks Verteidigung an Brüder, Freunde und Partner zu wenden. Insbesondere damit sich die Mütter weniger Sorgen um ihre Söhne machen, erfolgt das oben beschriebene Verbergen und Verschweigen von Kämpfen (siehe hierzu auch Zdun 2007c). Dazu passt auch, dass mehr als zwei Drittel der Befragten angeben, dass ihre Rechtfertigungen vor allem dazu dienen, die Mutter zu schonen.

Da somit bestimmte Einstellungen und Rechtfertigungen vom Umfeld kaum in Frage gestellt werden, kann deren durch die Neutralisationstheorie postulierte Verschmelzung relativ problemlos erfolgen. Daher hält die Befragten relativ wenig von der Anwendung von Gewalt ab. Denn die Tatsache, dass diese jene Rechtfertigungen selbst den Eltern gegenüber anwenden, deutet nicht nur auf Gewöhnungseffekte bei dieser Deliktform hin, sondern auch darauf, dass solche Rechtfertigungen von den Eltern mehr oder weniger akzeptiert werden. Ansonsten wäre deren konsistente Anwendung eher unverständlich.

Weiteren Aufschluss hierüber ergibt die Analyse der inkonsistenten, signifikanten Zusammenhänge, denn auch diese weisen klare Muster auf. Insbesondere bei diesen Korrelationen deutet vieles darauf hin, dass die Heranwachsenden ihre Eltern von ihren Taten „fernhalten“ wollen. So wäre es für viele Befragte undenkbar, die Delikte ihren Eltern gegenüber auf deren Erziehung zurückzuführen. Hingegen kommt diese Form der Rechtfertigung sich selbst und Freunden gegenüber durchaus in Frage. Das kann einerseits daran liegen, dass die Befragten zwischen elterlicher und Straßensozialisation differenzieren und sich selbst und Freunden gegen-

über Letztere gemeint haben. Es kann jedoch auch als eine Form des Respekts und der Angst den Eltern gegenüber erklärt werden, weswegen man diese nicht offen diskreditieren will, auch wenn man ihnen eine Verantwortung zuspricht.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Frage, ob man es zur Aufgabe der Freunde und Eltern erklärt, einen von bestimmten Taten abzuhalten. Sich selbst gegenüber wird diese Rechtfertigung bei Gewaltdelikten und beim Abziehen und Erpressen angewendet, was darauf schließen lässt, dass man trotz internalisierter Straßenkultur nicht unbedingt zu all seinen Taten steht bzw. seine Schuld auf andere schieben möchte. Dazu steht man jedoch nicht, da diese Ausrede gegenüber Freunden und Eltern nicht in Frage kommt. Mit Blick auf die Freunde dürfte das deswegen abwegig erscheinen, weil es die eigene Reputation untergraben dürfte, wenn man ihnen sagt, dass sie einen von Taten abhalten sollen, die Anerkennung versprechen. Mit Blick auf die Eltern dürfte es abermals eher darum gehen, dass man diese nicht für das eigene Handeln verantwortlich machen will.

Eine weitere aufschlussreiche Inkonsistenz besteht darin, Gewaltdelikte und Vermögensdelikte (Diebstahl, Einbruch, Abziehen/Erpressen) den Eltern gegenüber – im Gegensatz zu sich selbst und den Freunden gegenüber – nicht als Mittel zur Erlangung von Anerkennung und Geld darzustellen. Ihnen gegenüber deklariert man diese Delikte eher als eine unausweichliche Notwendigkeit und nicht als Eigennutz. In Bezug auf die Gewaltdelikte gilt, dass diese von den Eltern zwar akzeptiert werden mögen, wenn die Heranwachsenden Gewalt anwenden, um sich und andere sowie den Ruf der Familie zu verteidigen. Verletzungen in Kämpfen sollen jedoch nicht der bloßen Anerkennung der Freunde wegen riskiert werden. Dass man vor den Freunden diese Taten allerdings als zielgerichtet rechtfertigt, entspricht den Erwartungen der Straßenkultur. In Tabelle 4 zeigten sich bereits entsprechende Korrelationen von Gewalt und dem Streben nach Anerkennung. Dass diese Rechtfertigungen ebenfalls sich selbst gegenüber gelten, deutet auf deren Internalisierung hin. Abermals erfolgt die Neutralisierung durch die Favorisierung von Straßenkulturnormen gegenüber Mainstreamnormen.

Mit den entsprechenden Rechtfertigungen bei Vermögensdelikten dürfte es sich ähnlich verhalten, da ohnehin von einem geringen Verständnis der Eltern für diese Taten auszugehen ist. Hingegen werden sie im Freundeskreis eher als Erfolge deklariert, zumal man sie teils gemeinsam plant, durchführt und die Beute teilt. Interessant ist, dass diese Form der Rechtfertigung sich selbst gegenüber nur beim Abziehen oder Erpressen gilt. Es gibt also sowohl Delikte als auch Rechtfertigungen, die im Freundeskreis akzeptiert und von den Eltern abgelehnt werden. Das Individuum hat sich jeweils unterschiedlich zu positionieren, um sich keiner Kritik auszusetzen.

Bevor aber auf die Rechtfertigung der verschiedenen Delikte im Einzelnen eingegangen wird, soll darauf hingewiesen werden, dass Gewaltdelikte von den Befragten nicht nur häufiger verübt werden, sondern dass auch deutlich mehr signifikante Zusammenhänge zwischen der Tatbegehung und der Anwendung von Rechtfertigungen bestehen als bei den Vermögensdelikten und dem Drogenkonsum. Das

lässt die Annahme zu, dass die Gewaltdelikte eher mit dem Selbstbild der Befragten in Einklang stehen als die anderen Taten. Das würde auch dem Konzept der Straßenkultur entsprechen, die vor allem Delikte zur Demonstration von Stärke vorsieht. Anerkennung wird aber kaum durch Vermögensdelikte und schon gar nicht durch Drogenkonsum erreicht. Diese Taten ergeben sich eher aus Gruppendynamiken, gemeinsamen Einstellungen und dem Lebensstil (siehe hierzu u. a. Brendgen et al. 2000; Stewart et al. 2006).

Erhebliche Probleme scheinen die Befragten bei der Rechtfertigung von Diebstählen und Einbrüchen zu haben. Es handelt sich um Delikte, von denen man sich keine Anerkennung verspricht und die insbesondere den Eltern gegenüber zudem schambehaftet sind. Bei Entdeckung hätte man für diese deshalb keine passende Rechtfertigung. Signifikante Zusammenhänge bestehen nur dahingehend, dass man diese Delikte vor den Eltern nicht als die Schuld anderer deklarieren würde, schon gar nicht als Verantwortung der Familie, und sie nicht auf Langeweile, Alkohol- und Drogenkonsum oder Geldmangel schieben würde. Das dürfte daran liegen, dass die Eltern noch weniger Verständnis für diese Taten aufbringen würden, wenn die Heranwachsenden sie auch noch derartig kommentieren würden. Anders sieht das bei den Freunden aus, mit denen man die Delikte teils gemeinsam verübt. Untereinander verharmlost man die Taten, indem man ihre Schwere verleugnet. Sie werden als Zeitvertreib aus Langeweile oder als Mutprobe bezeichnet und als nicht so schlimm abgetan. Außerdem kann das Individuum diese in der Gruppe als alkohol- bzw. drogenmotiviert bezeichnen. Interessanterweise wendet das Individuum nicht die gleichen Rechtfertigungen sich selbst gegenüber an. Es ist davon auszugehen, dass die Verharmlosung dieser Taten nicht mit dem Selbstbild übereinstimmt und die Scham überwiegt. Dafür spricht auch, dass das Individuum sich selbst gegenüber diese Delikte höchstens als Kontrollverlust erklärt, um seine Schuldgefühle abzumildern.

Auch das Abziehen und Erpressen sind als weitere Vermögensdelikte den Eltern gegenüber nur schwer zu rechtfertigen. Einzig scheint in Frage zu kommen, die Opfer zu diffamieren. Die bedeutendste Rechtfertigung, die man sich selbst und Freunden gegenüber anwendet, dass das Opfer einem Geld schuldete und nicht zahlen wollte, wird bei den Eltern hingegen nicht eingesetzt. Das lässt darauf schließen, dass diese Rechtfertigung zwar aus Sicht der Straßenkultur akzeptabel ist, dass man sich jedoch darüber bewusst ist, dass sie den Normen der Eltern widerspricht. Des Weiteren ist interessant, dass man bei diesen Delikten die Opfer im Freundeskreis eher nicht als schwach bezeichnen möchte. Man möchte sich wohl nicht eingestehen, Schwächere zu unterdrücken, da das schlecht für das Selbstbild wäre. Vielmehr will man seine Taten als Erfolge feiern und mit Respekt verknüpfen. Es besteht also ein klarer Widerspruch zwischen den Rechtfertigungen beiden Umfeldern gegenüber. Das schlägt sich wiederum in Inkonsistenzen und Scham sich selbst gegenüber nieder. Die Delikte werden auf die Erwartungen der Freunde, das Verhalten der Opfer, Stress, Langeweile, Alkohol- und Drogenkonsum oder Geldmangel geschoben. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Befrag-

ten nicht unbedingt hinter ihren Taten stehen, weil sie mit ihrem Selbstbild kollidieren. Es entsteht der Eindruck, dass sie diese teils nur verüben, weil das in der Gruppe dazu gehört.

Konsistentere Rechtfertigungsmuster sind bei Gewaltdelikten aufgrund von Familienbeleidigungen und dem Krankenhausreif-Schlagen eines Opfers festzustellen. Es dominieren Rechtfertigungen, die aus Grundsätzen der Straßenkultur abzuleiten sind. Die Schuld wird dem Gegner zugeschrieben, man möchte Härte und Stärke demonstrieren und die Ehre verteidigen. Es wird eingestanden, dass dies teils unter Alkohol- und Drogeneinfluss geschieht, jedoch möchte man sich selbst und anderen gegenüber die Delikte in keiner Weise in Frage stellen. Gerade wenn man jemanden krankhausreif schlägt, heißt das, dass man zwecks positivem Selbstbild und Selbstdarstellung Wert darauf legt, seine Taten als etwas Unausweichliches darzustellen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Taten willkürlich oder aus Langeweile erfolgen, sondern die Schuld soll auf das Opfer übertragen werden, das einem keine andere Wahl ließ.

Ein etwas anderes Rechtfertigungsverhalten zeigt sich bei Schlägereien, in die die Befragten verwickelt wurden. Das mag daran liegen, dass die Formulierung der Frage einen größeren Spielraum zulässt als die der anderen Gewaltdelikte. Beispielsweise kann man auch durch seine Freunde in eine Gruppenschlägerei verwickelt werden und nicht nur durch Gegner. Dennoch wird generell in die Richtung argumentiert, dass die Schuld beim Gegner liegt. Es wird nicht in Betracht gezogen, die eigene Verantwortung für die Entstehung eines Konflikts einzugestehen. Den Eltern gegenüber werden diese im Wesentlichen als Akte der Verteidigung dargestellt, die von Alkohol und Drogen forciert werden. Im Gegensatz zu den Freunden möchte man die Bedeutung von Anerkennung für solche Taten vor den Eltern abermals nicht eingestehen, um sich keiner Kritik auszusetzen. Diese Inkonsistenz manifestiert sich auch erneut darin, dass die Befragten mit sich selbst im Unreinen sind. Teils würden sie sich das Einschreiten der Freunde und Eltern wünschen, teils scheinen sie sich nicht sicher zu sein, ob diese Delikte Anerkennung verdienen. Es ist also auch hierbei davon auszugehen, dass die Taten mitunter aufgrund der Gruppennorm erfolgen und nicht so sehr dem Selbstbild des Individuums entsprechen.

Schließlich zeigen sich beim illegalen Drogenkonsum konsistente Rechtfertigungsmuster, da es sich um ein generell eher mit Scham behaftetes Delikt zu handeln scheint. Das schlägt sich sowohl in der geringen Zahl akzeptabler Rechtfertigungen als auch in deren Inhalt nieder. Man gesteht die eigene Verantwortung ein, scheint das Thema aber eher zu tabuisieren, da man sich nicht reinreden lassen möchte. Außerdem wird der Konsum verharmlost, indem er als Probierverhalten oder Ausrutscher unter Alkoholeinfluss oder in einer Stresssituation deklariert wird.

5. Fazit

Es konnten zahlreiche Erkenntnisse zu den bislang relativ vernachlässigten Forschungsfragen gewonnen werden, inwiefern Rechtfertigungen gegenüber verschiedenen Umfeldern und sich selbst sowie bei bestimmten Vergehen variieren. Konsistente Argumentationsmuster zeigen sich gerade mit Blick auf Gewaltdelikte, wenn es darum geht, die eigene Verantwortung zu leugnen und auf die Opfer zu schieben. In Anlehnung an die Normen der Straßenkultur werden die Taten zudem sich selbst, den Eltern und Freunden gegenüber neutralisiert, indem man sie als Normalität deklariert oder verharmlost. Zu dieser konsistenten Anwendung von Neutralisationen scheint es dadurch zu kommen, dass die Delikte teils selbst von den Eltern akzeptiert werden, solange die Heranwachsenden sie nicht als Akte der Langeweile und zwecks Anerkennung darstellen. Jene Rechtfertigungen gelten hingegen im Freundeskreis durchaus – auch bei anderen Deliktformen – da es untereinander nicht selten um die Reputation, d. h. ein Image von Stärke und Härte geht. Der Freundeskreis und dessen Anerkennung scheinen eine solche Rolle im Leben der Heranwachsenden einzunehmen, dass der Eindruck entsteht, dass es zu manchen Delikten nur infolge von Gruppendynamiken kommt und die Taten nicht vollends in Einklang mit Egos Selbstbild stehen. Eine andere mögliche Erklärung für diese Inkonsistenzen deutet ebenfalls auf die Scham der Täter hin. Es kann sich auch um einen moralischen Zwiespalt handeln. Dieser kann dadurch entstehen, sich zum einen im Rahmen des Freundeskreises mit den Taten zu identifizieren und sich hier nicht dafür schämen zu müssen, zum anderen jedoch in Gewissenskonflikte aufgrund ebenfalls internalisierter Mainstreamnormen zu geraten. Das Individuum würde sich dann seiner Verantwortung entledigen, indem es sein Verhalten nicht nur auf die Opfer, sondern auch auf sein Umfeld und andere Einflüsse wie Alkohol- und Drogenkonsum sowie einen Kontrollverlust schiebt.

Die Studie hat zudem eine Reihe neuer Fragen aufgeworfen. Diese ergeben sich u. a. aus den methodischen Limitationen der Untersuchung. Durch die Auswahl des Samples ergab sich eine starke Selektion in Richtung Straßenkriminalität und Heranwachsende mit Straßenkulturnormen. Deshalb überrascht es nicht, dass zahlreiche Rechtfertigungen angewendet wurden, die sich aus der Straßenkultur ableiten. Es stellt sich die Frage, ob das nur ein Artefakt des Samples ist oder ob Heranwachsende aus anderen Milieus entsprechende Delikte ähnlich rechtfertigen. Dabei wären wiederum die Unterschiede verschiedener Umfeldern interessant. Es ist davon auszugehen, dass der Freundeskreis oftmals in die Taten involviert ist und somit eventuell ähnliche Rechtfertigungen akzeptabel sind. Hingegen dürfte die Ablehnung von Gewaltdelikten bei den Eltern in anderen Milieus höher ausfallen, so dass hier von größeren Inkonsistenzen auszugehen wäre. In diesem Zusammenhang würden sich auch Elternbefragungen lohnen, um herauszufinden, wie es um deren Einstellungen bezüglich bestimmter Delikte und Rechtfertigungen des Nachwuchses bestellt ist. Darüber hinaus wären Vergleichsdaten von heranwachsenden Frauen aus dem Straßenkulturmilieu oder anderen Milieus interessant, um zu sehen,

welche Unterschiede bei der Rechtfertigung von Delikten zwischen den Geschlechtern auftreten.

Des Weiteren dürfte sich ein Blick auf Rechtfertigungen gegenüber anderen privaten Umfeldern, z. B. Partner/in, Geschwister, und institutionellen Umfeldern, z. B. Polizei, Schule, Sozialarbeiter, lohnen, da diese nicht selten auch von den Delikten erfahren. Insbesondere im institutionellen Rahmen ist von einem anderen, als dem hier beobachteten Rechtfertigungsverhalten auszugehen, da es für das Individuum weniger um die Abmilderung von Schuldgefühlen und Kritik, sondern die Abmilderung von Sanktionen geht. Zudem sollte der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Rechtfertigungen verschiedenen Umfeldern gegenüber internalisiert sind. Das dürfte wohl auch davon abhängen, wie häufig man vor diesen etwas zu rechtfertigen hat, da bei Einzeldelikten bzw. vereinzelt Kontakten nicht von Automatismen auszugehen ist.

Schließlich ist künftiger Forschung anzuraten, mehr Erkenntnisse über die Mechanismen des Umschwenkens zwischen verschiedenen Rechtfertigungen in unterschiedlichen Umfeldern zu gewinnen. In der vorliegenden Studie zeigen sich bereits einige Inkonsistenzen im Rechtfertigungsverhalten, die mit Schamgefühlen verbunden zu sein scheinen. Dem gilt es weiter nachzugehen und dabei eventuell zwischen verschiedenen Charakteren zu unterscheiden, z.B. mit Blick darauf, wie selbstbewusst Individuen zu ihren Taten stehen.

Anmerkungen

- 1 Es gibt unzählige Beispiele für Rechtfertigungen, die zwei oder mehr dieser Techniken zugeordnet werden können (vgl. Maruna/Copes 2005). Daraus ergibt sich auch der Unterschied zwischen Neutralisationen und Rechtfertigungen oder Ausreden. Neutralisationen sind Konzepte, die sich in Ausreden und Rechtfertigungen manifestieren.
- 2 Beide Theorien beschäftigen sich maßgeblich mit Reaktionen auf moralische Inkonsistenzen.
- 3 Das kann auch ansatzweise mit dem Konzept des impression management von Tedeschi, Schlenker und Bonoma (1971) beschrieben werden, das die zielgerichtete Beeinflussung von Informationen meint, um die Wahrnehmung von Personen zu seinen Gunsten zu steuern. Die „Selbstdarstellung“ dient einerseits dem Bild, das ein Gegenüber von jemandem gewinnen soll (Fremdbild). Andererseits haben die Automatismen der Selbstdarstellung, die Identifikation mit einem angestrebten Fremdbild sowie die Reaktionen des Gegenübers Einfluss auf das Selbstbild.
- 4 Rund 60 Prozent aller Befragten sowie knapp 80 Prozent aller delinquenten Befragten haben in den vergangenen 12 Monaten ein Gewaltdelikt verübt.
- 5 Eurogang-Definition von Gangs: „A youth gang, or troublesome youth group, is a durable, street-oriented youth group whose involvement in illegal activity is part of their identity“.
- 6 Im Folgenden wird eine Vielzahl von Zusammenhängen dargestellt. Aufgrund der Menge des relevanten Datenmaterials und zwecks Übersichtlichkeit ist es nicht möglich, diese alle aufzuführen. Es können nur jeweils die signifikanten Korrelationswerte benannt werden, um nicht den Rahmen des Beitrags zu sprengen.

Literatur

- Agnew, R., 1994: The Techniques of Neutralization and Violence. *Criminology* 32: 555-580.
- Anderson, E. 1990: *StreetWise: Race, Class, and Change in an Urban Community*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ball, R.A., 1966: An Empirical Exploration of Neutralization Theory. *Criminology* 4: 22-32.
- Benson, M.L., 1985: Denying the Guilty Mind: Accounting for Involvement in White-Collar-Crime. *Criminology* 23: 583-608.
- Brendgen, M./Vitaro, F./Bukowski, W.M., 2000: Deviant Friends and Early Adolescents' Emotional and Behavioral Adjustment. *Journal of Research on Adolescence* 2: 173-189.
- Cloward, R./Ohlin, L. 1960: *Delinquency and Opportunity*. New York: Free Press.
- Cohen, A., 1955: *Delinquent Boys: The Culture of the Gang*. Glencoe: Free Press.
- Cohen, S., 2001: *States of Denial*. Cambridge: Polity.
- Darby, B.W./Schlenker, B.R., 1980: The Use of Apologies in Social Predicaments. Paper presented at the Annual Convention of the 88th American Psychological Association, Montreal, 1-5 September 1980.
- Eisner, M., 2001: Kriminalität in der Stadt – Ist Desintegration das Problem? S. 2-23 in: Jehle, J.-M. (Hrsg.): *Raum und Kriminalität. Sicherheit der Stadt. Migrationsprobleme*. Mönchengladbach: Forum-Verlag.
- Festinger, L., 1957: *A Theory of Cognitive Dissonance*. Evanston: Row, Peterson.
- Goffman, E., 1959: *The Presentation of Self in Everyday Life*. New York: Doubleday.
- Hewitt, J. P./Stokes, R., 1975: Disclaimers. *American Sociological Review* 40: 1-11.
- Higgins, E.T., 1989: Continuities and discontinuities in self-regulatory and self-evaluative processes: A developmental theory relating to self and affect. *Journal of Personality* 57: 407-444.
- Hindelang, M., 1970: The Commitment of Delinquents to Their Misdeeds: Do Delinquents Drift? *Social Problems* 17: 502-509.
- Hirschi, T., 1969: *Causes of Delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- Jacobs, B.A., 2004: A Typology of Street Criminal Retaliation. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 41: 295-323.
- Maruna, S./Copes, H., 2005: What have we learned from Five Decades of Neutralization Research? *Crime and Justice: An Annual Review of Research* 32: 221-320.
- Miller, W., 1958: Lower Class Culture as a Generating Mmilieu of Gang Delinquency. *Journal of Social Issues* 14: 5-19.
- Miller, W.R./Rollnick, S., 2002: *Motivational Interviewing – Preparing People to Change Addictive Behavior*. New York: Free Press.
- Mills, C.W., 1940: Situated Actions and Vocabularies of Motive. *American Sociological Review* 5: 904-913.
- Minor, W.W., 1981: Techniques of Neutralization: A Reconceptualization and Empirical Examination. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 18: 295-318.
- Minor, W.W., 1984: Neutralization as a Hardening Process: Considerations in the Modeling of Change. *Social Forces* 62: 995-1019.

- Mitchell, J./Dodder, R., 1983: Types of Neutralization and Types of Delinquency. *Journal of Youth and Adolescence* 12: 307-318.
- Moffitt, T.E., 1993: Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Developmental Taxonomy. *Psychological Review* 100: 674-701.
- Schönbach, P., 1990: *Account Episodes: The Management or Escalation of Conflict*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Schlenker, B.R./Pontari, B.A./Christopher, A.N., 2001: Excuses and Character: Personal and Social Implications of Excuses. *Personality and Social Psychology Review* 5: 15-32.
- Scott, M./Lyman, S., 1968: Accounts. *American Sociological Review* 33: 46-62.
- Seligman, M.E.P., 1991: *Learned Optimism*. New York: Knopf.
- Snyder, C.R./Higgins, R.L., 1988: Excuses: Their Effective Role in the Negotiation of Reality. *Psychological Bulletin* 104: 23-35.
- Stewart, E.A./Schreck, C.J./Simons, R.L., 2006: "I ain't gonna let no one disrespect me." Does the Code of the Street reduce or increase Violent Victimization among African American Adolescents? *Journal of Research in Crime and Delinquency* 43: 427-458.
- Sykes, G./Matza, D., 1957: Techniques of neutralization. *American Sociological Review* 22: 664-670.
- Taylor, S.E., 1989: *Positive Illusions: Creative Self-Deception and the Healthy Mind*. New York: Basic Books.
- Tedeschi, J.T./Schlenker, B.R./Bonoma, T.V., 1971: Cognitive Dissonance: Private Ratiocination or Public Spectacle? *American Psychologist* 26: 685-695.
- Thomas, W.I./Thomas, D.S., 1928: *The Child in America. Behavior Problems and Programs*. New York: Knopf.
- Thome, H./Birkel, C., 2007: *Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Thurman, O.C., 1984: Deviance and the Neutralization of Commitment: An Empirical Analysis. *Deviant Behavior* 5: 291-304.
- Topalli, V., 2005: When Being Good is Bad: An Expansion of Neutralization Theory. *Criminology* 3: 797-835.
- Ward, T., 2000: Sexual Offenders' Cognitive Distortions as Implicit Theories. *Aggression and Violent Behaviour* 5: 491-507.
- Zdun, S., 2007a: *Ablauf, Funktion und Prävention von Gewalt. Eine soziologische Analyse der Verhaltensweisen in den Cliques junger Russlanddeutscher*. Frankfurt/M.: Peter Lang.
- Zdun, S., 2007b: Dynamic Strategies to Legitimise Deviant Behaviour of Street Culture Youth. *The Internet Journal of Criminology*. *Internetquelle*: [http://www.internetjournalofcriminology.com/Zdun_Dynamic_Strategies.pdf].
- Zdun, S., 2007c: Die weibliche Seite der Gewalt – Junge Aussiedlerinnen in der Straßenkultur. *Soziale Probleme* 18: 42-65.

*Neutralization of Juvenile Deviant Behaviour in the Social Context***Abstract**

This article addresses questions that are widely neglected by neutralization research: in how far do justifications for certain offences differ toward oneself and in different settings (friends and parents), as well as for certain offences? The quantitative study analyses on the justifications of juveniles from disadvantaged neighbourhoods that are often involved in street crime. Several consistencies and inconsistencies can be observed concerning the use of justifications toward the different settings. Those do not only indicate a partly acceptance of violent offences by the parents in this milieu but also the shame of the individual for other offences.

Steffen Zdun

*Universität Bielefeld
Institut für interdisziplinäre Konflikt-
und Gewaltforschung
Universitätsstr. 25
D – 33615 Bielefeld
steffen.zdun@uni-bielefeld.de*